

position

The logo consists of a red parallelogram shape pointing to the right, with the letters 'DGB' in white, bold, sans-serif font inside it.

DGB

DGB Senior*innen

Forderungen zur Bundestagswahl 2021

Impressum

Herausgeber:
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
Bundesvorstand
Abteilung Sozialpolitik
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin
www.dgb.de/senioren

Verantwortlich:
Anja Piel, Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes (DGB)

Kontakt:
Klaus Beck, Bundesseniorenbeauftragter (DGB)
seniorenpolitik.bvv@dgb.de

April 2021

Bestellungen über <https://www.dgb-bestellservice.de/>
Die Publikation ist kostenfrei, dem/der Empfänger/-in werden Versandkosten in Rechnung gestellt.

Inhalt

1	Gesetzliche Verankerung der Seniorenmitwirkung auf Bundesebene	7
2	Altersdiskriminierung.....	8
3	Digitalisierung – Digitalpakt für Ältere	9
4	Den Sozialstaat sichern und ausbauen	11
5	Mobilität	14
6	Wohnen im Alter	15
7	Rechtspopulismus.....	16
8	Innere Sicherheit.....	18
9	Verbraucherschutz.....	19
10	Sozialer Isolation und Einsamkeit im Alter entgegenwirken.....	20
11	Bildung und Kultur	21
12	Vorsorge für Pandemiesituationen und den Katastrophenschutz	23

Vorwort



Anja Piel, Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstands
DGB/Joanna Kosowska

Die Senior*innen sind ein Teil der Gewerkschaften mit allen Rechten und Pflichten. Daraus ergibt sich, dass es für den demokratischen Zusammenhalt in der Gesellschaft notwendig ist, dass ihre Interessen von ihnen selbst vertreten und in der Politik stärker berücksichtigt werden. Dies gilt auch für die gewerkschaftlich organisierten Senior*innen im besonderen Maße. Sie greifen dabei zurück auf ihre langjährigen Erfahrungen als Gewerkschaftsmitglieder, zum großen Teil auch aktiv in gewerkschaftlichen Funktionen oder auch in Personal- und Betriebsräten.

Mit den Forderungen zur Bundestagswahl 2021 wollen die DGB Senior*innen einen Beitrag dazu leisten, dass die Interessen älterer Menschen im Bundestagswahlkampf 2021 auch eine wichtige Rolle spielen. Hierbei gilt es deutlich zu machen, dass gewerkschaftliche Seniorenpolitik und damit auch Seniorenpolitik allgemein eine wichtige Querschnittspolitik in allen wichtigen Politikbereichen sein sollte.

Dies ist heute zumeist nicht der Fall. Häufig werden Ältere lediglich als Transferleistungsempfänger, Hilfsbedürftige oder als Risikogruppe angesehen, was aber schlicht nicht dem breiten Interessenspektrum der gewerkschaftlichen und auch der allgemeinen Seniorenpolitik entspricht.

Die vorliegenden seniorenpolitischen Forderungen beziehen sich daher auf viele, unterschiedliche Politikfelder. Es muss selbstverständlich sein, dass die seniorenpolitischen Elemente bei der Antidiskriminierungspolitik, bei der Digitalisierung, bei der Sicherung des Sozialstaates, dem Ausbau der Mobilität, dem Wohnen im Alter, bei der Auseinandersetzung mit rechtspopulistischen Tendenzen in dieser Gesellschaft sowie der inneren Sicherheit, dem Verbraucherschutz sowie Bildung und Kultur eine wichtige Rolle spielen. Nicht zuletzt gilt es, damit auch der sozialen Isolation und der Einsamkeit im Alter entgegenzuwirken.

Dies ist auch Grund genug, die Mitwirkung von Senior*innen auf der kommunalen Ebene, in der Landespolitik und auch in der Bundespolitik gesetzlich abzusichern. Eine bundesweite Rahmengesetzgebung für ein Seniorenteilhabe- und Mitwirkungsgesetz könnte das leisten.

Wir setzen darauf, dass die diesbezügliche Forderung auch bei den jetzt für die Bundestagswahl antretenden Parteien nicht ungehört bleibt und sich auch in einem zukünftigen Koalitionsvertrag bzw. Regierungsprogramm als eine notwendige Aufgabe wiederfindet.

Die vorliegenden Forderungen zur Bundestagswahl 2021 der DGB Senior*innen werden in der Mobilisierung des DGB und der Gewerkschaften für den Bundestagswahlkampf 2021 schlussendlich eine wichtige Rolle spielen.

Einleitung

Die Senior*innen sind ein Teil der Gesellschaft – mit allen Rechten und Pflichten. Daraus ergibt sich, dass es für den demokratischen Zusammenhalt der Gesellschaft notwendig ist, ihre Interessen von ihnen selbst und mit ihnen stärker zu berücksichtigen. Die demokratische Teilhabe der Senior*innen ist daher gesetzlich zu regeln.

Die Senior*innen sind eine aktive Gruppe, die sich verstärkt ins gesellschaftliche Leben einbringen will. Von ihrem Wissen, ihrer Erfahrung, ihren Fähigkeiten und ihrem Willen, sich freiwillig in gesellschaftlichen Aufgaben zu engagieren, profitiert die Gesellschaft schon jetzt und wird dies in Zukunft umso mehr tun.

Ein auf gesetzlicher Grundlage basierendes Mitwirkungs- und Mitspracherecht für Senior*innen ist notwendig, damit sie die Entscheidungen, die ihre Altersgruppe betreffen, mitgestalten können.

Der Anteil der Senior*innen wird in Deutschland in den nächsten Jahrzehnten immer größer. Das resultiert sowohl aus den geburtenstarken Jahrgängen von 1955 bis 1969 als auch aus der Tatsache, dass die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland immer älter werden. Während 1990 etwa 13 Prozent der Bevölkerung 67 Jahre und älter war, sind es 2020 19 Prozent, werden es 2030 23 Prozent sein und 2040 bereits 26 Prozent.

Diese Entwicklung stellt Gesellschaft und Politik vor große Herausforderungen, die mit und nicht nur für die älteren Menschen bewältigt werden müssen. Es müssen die gegenseitigen Wechselwirkungen zwischen den Generationen zugunsten eines modernen Altenbildes berücksichtigt werden.

Ältere Menschen bilden keine homogene Bevölkerungsgruppe, sondern zeichnen sich durch Vielfalt aus. Diese Vielfalt der älteren Generationen muss auch im Altersbild berücksichtigt werden. Alter ist jedoch meist immer noch negativ konnotiert und steht dem Bild des jungen, aktiven, agilen, flexiblen Menschen entgegen.

Auch im Freizeitbereich müssen die Bedürfnisse von Senior*innen konsequent mitgedacht werden, sei es bei Versammlungen, Kulturveranstaltungen oder Öffnungszeiten: Überall dort, wo Senior*innen die Zielgruppe sind oder mit eingeladen werden, müssen die Fahrzeiten des ÖPNV, Barrierefreiheit und Zugang zum Internet so gewährleistet sein, dass eine Teilnahme tatsächlich möglich ist. Wir brauchen mehr Teilhabe statt Bevormundung.

Nicht zuletzt leisten ältere Menschen, insbesondere Frauen, einen großen gesellschaftlichen Beitrag durch unsichtbare und kostenlose Pflegearbeit von Angehörigen, aber auch in Institutionen in Milliardenhöhe. Diese sind nicht im BIP enthalten. Diese Leistung muss sichtbar gemacht und aufgewertet werden.

1 Gesetzliche Verankerung der Seniorenmitwirkung auf Bundesebene

Die Senior*innen sind ein Teil der Gesellschaft – mit allen Rechten und Pflichten. Deswegen ist es für den demokratischen Zusammenhalt der Gesellschaft notwendig, dass ihre Interessen von ihnen selbst und mit ihnen stärker zu berücksichtigen sind. Die demokratische Teilhabe der Senior*innen ist daher gesetzlich zu regeln.

Politische Entscheidungen sollten nicht ohne die Mitwirkung und Mitgestaltung dieses Bevölkerungsanteils getroffen werden und ebenso wenig, ohne deren besondere Bedürfnisse zu berücksichtigen. Derzeit wird mehr für die älteren Menschen entschieden als mit den älteren Menschen. Das Altenbild in der Politik orientiert sich vorrangig an der Belastung durch Pflege und Versorgung und berücksichtigt dabei nicht, dass die Senior*innen keine homogene Gruppe mit gleichen Bedürfnissen sind.

Alle Ebenen, auf denen politische Entscheidungen getroffen werden, haben eine besondere Bedeutung für ältere Menschen. Ein auf gesetzlicher Grundlage basierendes Mitwirkungs- und Mitspracherecht für Senior*innen ist notwendig, damit sie die Entscheidungen, die ihre Altersgruppe betreffen, mitgestalten können. Dies verlangt eine konkrete gesetzlich verbindliche Verankerung auf kommunaler, Landes- und auf Bundesebene.

Wir fordern:

- Auf Bundesebene die Schaffung einer **Rahmengesetzgebung**, die die Grundzüge der Seniorenbeteiligung auf Landes- und kommunaler Ebene regelt.
- Ebenso fordern wir die Zusammenfassung und Auswertung der Altenberichte und Schlussfolgerungen der Ergebnisse für die Unterstützung auf Landes- und kommunaler Ebene. Hierzu bedarf es einer zweckgebundenen finanziellen Förderung für die Landes- und kommunale Ebene.

Nicht vergessen werden dürfen die Förderung und Verstetigung von Projekten der Senior*innenarbeit und -beteiligung sowie von Veröffentlichungen, die sich dem Thema Senior*innenbeteiligung widmen.

2 Altersdiskriminierung

Senior*innen gelten in Teilen als kaufkräftige Zielgruppe („Silver Economy“). Jedoch erhalten Menschen in Rente und Pension schwieriger einen Kredit, müssen höhere Versicherungsprämien zahlen oder werden bei der Vergabe von Wohnungen und bei verschiedenen Ehrenämtern benachteiligt. Vielfach geschieht dies allein durch den Algorithmus „Alter“.

Wir fordern:

- Wir fordern daher eine **Änderung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)**. Hierdurch soll der Diskriminierungstatbestand aufgrund des Alters aufgenommen werden, um Altersdiskriminierung wirksam zu bekämpfen und entsprechende Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten auch in der Privatwirtschaft zu haben.
- Wir fordern weiterhin eine **Änderung des Grundgesetzes** und die Erweiterung um das Diskriminierungsmerkmal „Alter“ in Artikel 3, Abs. 3.

3 Digitalisierung – Digitalpakt für Ältere

Grundsatz unserer Senior*innenpolitik ist es, älteren Menschen ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen sowie soziale Teilhabe zu fördern und zu sichern. Hierzu zählt auch die Teilhabe am digitalen Leben.

Mit der Digitalisierung wandelt sich der Alltag älterer Menschen. Bereits heute umfasst dies z. B. die Umstellung auf digitale Verwaltungsakte, Onlinebanking, den völligen Umbau von Kommunikation durch die neuen Arten der Kommunikationsmöglichkeiten oder das selbstständige Buchen über Onlineportale. Bei der Organisation des Alltags sind wir heute mehr denn je auf Computer, das Internet oder Hotlines angewiesen. Gerade älteren Menschen fehlen jedoch vielfach die benötigten digitalen Kompetenzen und Möglichkeiten, wodurch ihre gesellschaftliche Teilhabe zunehmend eingeschränkt wird.

Die Digitalisierung befindet sich derzeit auf dem Weg in eine erweiterte Anwendung, der sogenannten künstlichen Intelligenz, die in alle Lebensbereiche eindringt. Kein Individuum und keine gesellschaftliche Gruppierung kann sich dieser Tatsache entziehen.

Diese Entwicklung ist kaum noch politisch steuerbar, wie am Datenmissbrauch in den sogenannten „Sozialen Medien“ erkennbar wurde.

Die Nutzung im privaten Lebensbereich kann persönlich entschieden werden, ist aber durch die Nutzer*innen kaum beherrschbar und zu kontrollieren. In der Öffentlichkeit, in der Wirtschaft, dem Dienstleistungssektor, der Daseinsvorsorge, in den Medien und der Informationstechnologie hat die Anwendung neben den Wirkungen auf die individuellen Lebensbereiche nachhaltige Veränderungen der gesellschaftlichen Strukturen zur Folge.

Wir fordern:

- Wir brauchen daher ein Recht auf ein Leben ohne Internet: Analoge Zugänge und Angebote, wie z. B. bei Behördenangelegenheiten, Fahrscheinkauf, Bankgeschäften und vielem mehr, müssen weiterhin ohne Nachteile – wie erhöhte Servicegebühren – verfügbar sein.

Insbesondere die Pandemiesituation hat gezeigt, dass ein Teil der älteren Generation noch immer vom digitalen Leben abgeschnitten ist.

Wir fordern daher einen **Digitalpakt für ältere Menschen**, der folgende Punkte umfasst:

- Verfügbarkeit des Internets ist für alle zu gewährleisten, unabhängig von Wohnort, Wohnform und finanziellen Möglichkeiten. Der Ausbau des Breitbandnetzes wie auch des Mobilfunknetzes ist vorrangig erforderlich, da für Anwendungen im täglichen Leben leistungsfähige Internetverbindungen unabdingbare Voraussetzung sind.
- In allen Kommunen brauchen wir niedrigschwellige und beratende Angebote zum Erwerb von digitalen Kompetenzen und entsprechende Bildungsangebote.

- Um den Mangel an internetfähigen Endgeräten zu beenden, benötigen wir ein Förderprogramm für öffentliche Einrichtungen wie Bibliotheken, Volkshochschulen und kommunale Stellen zur Ausstattung mit digitalen Endgeräten. Hierzu zählen insbesondere auch Einrichtungen, die Senior*innen zur Zielgruppe haben.
- Flächendeckende Versorgung der Bewohner*innen von Pflegeeinrichtungen mit funktionierenden Internetverbindungen ist vorrangig zu realisieren.
- Auch in den Bereichen Gesundheit und Pflege werden digitale Anwendungen zunehmend wichtiger. Die Telemedizin ist jedoch unmittelbar mit der Datenübertragung via Internet gekoppelt. In allen Pflegeeinrichtungen ist ein*e Digitalisierungsbeauftragte*r zu berufen, dessen/deren Aufgabe es ist, die Pflegekräfte und die Bewohner*innen bei der Anwendung digitaler Technologien zu unterstützen. Zudem dürfen digitale Technologien in der Pflege immer nur unterstützend eingesetzt werden, niemals jedoch als Ersatz für fehlende Personalstellen.
- Zudem fordern wir ein Fernsehprogramm im Öffentlich-Rechtlichen Fernsehen zum Einstieg in die Digitalisierung. Dieses soll zum Erlernen von digitalen Fähigkeiten beitragen. Als Vorbild gilt die Sendung „Der 7. Sinn“.

4 Den Sozialstaat sichern und ausbauen

Die Herausforderungen für die sozialen Sicherungssysteme sind gerade auch durch die Corona-Krise groß. Ihre langfristige Leistungsfähigkeit und ihr hohes Leistungsniveau können nur durch solidarische Lösungen garantiert werden. Das zeigt sich besonders deutlich bei der gesetzlichen Rente. Die Erfahrungen in der Corona-Krise haben deutlich gemacht, dass die fortschreitende Ökonomisierung und Privatisierung tiefe Spuren im Sozialstaat und bei der öffentlichen Daseinsvorsorge hinterlassen haben. Ungleichheit und Spaltung wurden befördert, die Versorgungssicherheit der Menschen hat über die Jahre gelitten. Die Beschäftigten etwa im Gesundheitswesen, in den Bildungsbereichen und in der Pflege von Kranken und Älteren brauchen gute Löhne und Arbeitsbedingungen.

Und es wird deutlich mehr Personal benötigt. Es reicht nicht aus, wenn die Politik den vorwiegend weiblichen Beschäftigten für ihren tagtäglichen Einsatz applaudiert. Personenbezogene Dienstleistungen müssen endlich aufgewertet werden.

Gesundheitliche Daseinsvorsorge muss sich vor allem nach den Bedarfen der Versicherten und der Beschäftigten richten. Das Streben nach Renditen muss künftig ausgeschlossen werden, wo es um das höchste menschliche Gut, die Gesundheit geht.

Das Streben nach Renditen hat u. a. zu dem seit 16 Jahren in Krankenhäusern angewandten Vergütungssystem nach Fallpauschalen (Diagnosis Related Group, DRG) geführt. Dieses System standardisiert die Menschen mit ihren Behandlungsfällen, ignoriert deren Individualität und hat das Ziel, die Aufenthaltsdauer der Patienten zu senken; was in den letzten Jahren vermehrt zu sog. blutigen Entlassungen geführt hat. Das DRG-System ist nicht reformierbar, es ist abzuschaffen.

Wir fordern von allen demokratischen Parteien im Bundestagswahlkampf:

- eine solidarische Finanzierung aller Sozialversicherungszweige durch **paritätische Beiträge** zur gesetzlichen Arbeitslosen-, Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung und ein paritätisch finanziertes, solidarisches und selbstverwaltetes Gesundheitssystem.
- den Umbau der Gesetzlichen Krankenversicherung zu einer **solidarischen Bürgerversicherung** für Alle und die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung zu einer Pflegebürgervollversicherung, die alle pflegerischen Kosten abdeckt und die Pflegebedürftigen spürbar entlastet.

Die gesundheitliche **Prävention** muss gezielt ausgebaut werden. Präventionsmaßnahmen dürfen keine Altersgrenzen haben und müssen auf die medizinischen Bedürfnisse aller Lebensalter abgestimmt sein. Das Präventionsgesetz muss daher konsequent umgesetzt werden und dem Grundsatz „Prävention und Reha vor und bei Pflege“ folgen. Auch Maßnahmen der Prävention sind verstärkt auszubauen, dies gilt insbesondere für flächendeckende präventive Hausbesuche. Mehr in Anspruch genommen werden sollte dabei unbedingt die Pflegeberatung nach § 7 b, SGB XI. Pflegepersonen haben zudem einen Rechtsanspruch auf Entlastung durch Kuren oder stationäre Reha-Maßnahmen. Dieser Anspruch muss von den Reha-Kliniken umgesetzt werden, indem sie Betten dafür vorhalten.

Auch der Ausbau der spezialisierten **Rehabilitation** für ältere Patient*innen, die sogenannte geriatrische Rehabilitation, muss umgesetzt werden. Die mobilen, ambulanten, teilstationären und stationären akut-geriatrischen sowie rehabilitativ-geriatrischen Strukturen müssen flächendeckend und wohnortnah auf- und ausgebaut werden und eng mit Hausarztpraxen zusammenarbeiten. Besonders für die ländlichen Räume sind innovative, die lokalen und regionalen Bedürfnisse beachtende geriatricspezifische Versorgungskonzepte weiterzuentwickeln und neue Techniken, zum Beispiel die Digitalisierung, zu nutzen.

Die Zuzahlung für **Arzneimittel** muss gesetzlich gedeckelt werden. Ebenso fordern wir den ermäßigten Steuersatz von sieben Prozent für alle frei zugänglichen Arzneimittel, Hilfs- und Heilmittel. So werden auch die Ausgaben der Krankenkassen gesenkt. Ein einheitlicher Mehrwertsteuersatz ist ungerecht, gerade vor dem Hintergrund, dass Tierfutter oder Schnittblumen unter den ermäßigten Satz fallen, Medikamente dagegen nicht. Das muss geändert werden. Zudem müssen Arzneimittel geschlechtergerecht geprüft werden, dabei sind Nebenwirkungen nach Geschlecht sowie Alter aufzulisten. Dies gilt auch für medizinische Leistungen, die nicht von den Krankenkassen übernommen werden.

Wir brauchen zudem die Übernahme der krankheitsbedingten Kosten für den **Hausnotruf**, auch wenn kein Pflegegrad vorliegt. Versicherte, die alleinstehend sind und sich im Ruhestand befinden, müssen berücksichtigt werden.

Mit dem GKV-Betriebsrentenfreibetrag wurde die seit 2004 bestehende, ungerechte **Doppelverbeitragung** von Betriebsrenten zumindest teilweise entschärft. Die Doppelverbeitragung muss aber gänzlich wieder abgeschafft werden und eine Rückkehr zur hälftigen Verbeitragung in der gesetzlichen Krankenversicherung erfolgen, bei gleichzeitigem Erhalt des bestehenden GKV-Betriebsrentenfreibetrags. Die Finanzierung des GKV-Betriebsrentenfreibetrags und Rückkehr zur hälftigen Verbeitragung in der gesetzlichen Krankenversicherung muss aus Steuermitteln erfolgen.

Zur Absicherung im Alter fordern wir ein gesetzliches **Rentenniveau** von mindestens 48 Prozent, das in einem weiteren Schritt angehoben werden soll auf etwa 50 Prozent, ohne dass die Regelaltersgrenze angehoben wird. Zudem eine gesetzliche Rente, die allen im Alter ein Leben in Würde ermöglicht und Ausdruck der Anerkennung von langjähriger Beitragszahlung ist, einschließlich Zeiten der Kindererziehung und Pflege. Wir fordern zudem einen guten Übergang in eine abschlagsfreie Rente für Beschäftigte, die jahrzehntelang unter enormen Belastungen arbeiten mussten. Erhebliche Teile der gesetzlichen Rente, die immer stärker nachgelagert besteuert wird, beruhen auf bereits versteuertem Einkommen. Eine doppelte Besteuerung von Rentenbeiträgen bzw. Rentenzahlungen muss grundsätzlich ausgeschlossen werden. Die **Besteuerungssystematik** ist dazu entsprechend zu ändern, insbesondere durch eine zeitliche „Streckung“ des Übergangs zur vollen nachgelagerten Besteuerung der Renten.

Zudem soll zur Erleichterung für Senior*innen die Steuerabführung künftig direkt durch die Rentenversicherungsträger erfolgen und bundesweit die Möglichkeit einer vereinfachten Einkommensteuererklärung unter Berücksichtigung von steuerlich absetzbaren Kosten geschaffen werden.

Wie viel von der Rente besteuert wird, wird individuell bis zum Lebensende in Form eines feststehenden Freibetrags in Euro und Cent festgeschrieben. Dieser Freibetrag erhöht sich durch die jährlichen Rentenanpassungen nicht mit. Dadurch fallen Rentenerhöhungen 1:1 in die Steuerpflicht, wenn der steuerliche Grundfreibetrag überschritten ist, und werden dadurch geschmälert. Der individuell festgelegte steuerfreie Rentenfreibetrag muss deshalb entsprechend der jährlichen Rentenanpassung dynamisiert werden.

5 Mobilität

Menschen im Alter haben besondere Anforderungen an Mobilität. Viele würden im Alter gerne auf den eigenen PKW verzichten, haben jedoch kein verlässliches und auf ihre Bedürfnisse abgestimmtes Angebot im Öffentlichen Personennahverkehr.

Um die Mobilität älterer Menschen zu erhöhen, ist ein konsequenter Ausbau des ÖPNV erforderlich. Durch spezielle Senioren*innen-Tickets ist ein dem Rentenniveau angepasstes und dadurch bezahlbares Beförderungsentgelt einzuführen. Zeitliche Einschränkungen darf es bei der Nutzung nicht geben. Darüber hinaus müssen in Kommunen mit guter ÖPNV-Versorgung Parkplätze zur Anbindung an den ÖPNV geschaffen werden. Die anschließende Nutzung des ÖPNV muss dadurch entgeltfrei sein.

Wir fordern:

- mehr **Mitsprache** bei Ausschreibungen von Verkehren durch öffentliche Senior*innenmitwirkungsgremien, um die Anforderungen an öffentliche Mobilität passgenauer auf die Zielgruppe der Senior*innen abzustimmen.
- Hierzu zählen **barrierefreie Zugänge** zu Gebäuden, Kultureinrichtungen und Behörden sowie an Haltestellen.
- Weiterhin sind **Parkplätze** für Menschen mit Versorgungsausweis oder Rentenausweis insbesondere zur Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr zu schaffen. Diese sollen analog zu speziellen Parkplätzen für Behinderte und Frauen entstehen, um Wege einfacher und zugänglicher zu machen.
- Verwendung öffentlicher Gelder zur Schaffung von bezahlbaren, bzw. **kostengünstigen Verkehrsangeboten**, wie Senior*innentickets oder sogenannte Ein-Euro-Tickets. Diese Tickets dürfen keine zeitliche Beschränkung auf bestimmte Uhrzeiten beinhalten.

6 Wohnen im Alter

Ältere Menschen sind von den Verwerfungen auf dem Wohnungsmarkt besonders betroffen. Viele müssen durch geringere Renten und Versorgung sowie gebrochene Erwerbsbiografien mit wenig Geld im Alter auskommen. Die Versorgung mit bedarfsgerechtem Wohnraum in einer lebenswerten Wohnumgebung ist vielerorts gefährdet. Betroffen sind sowohl Menschen, die zur Miete wohnen, als auch Eigentümer*innen.

Wir fordern daher:

- dringend gesetzliche Rahmenbedingungen für **bezahlbare Mieten**.
- Hierfür fordern wir zudem Bundesprogramme, die **Wohnungstausch** bei bestehenden Mietverträgen ermöglichen, aber auch die Bezuschussung der Umzüge und Unterstützung bei Umzügen vorsehen.
- Auch die Förderung von altersgerechtem **Wohnungsneubau und Umbau** ist auszuweiten. Die Rückbaupflicht für vom Mieter barrierefrei umgebaute Mietwohnungen ist abzuschaffen (§ 554 BGB).
- Zudem brauchen wir die Einrichtung eines Katasters, der den **Bedarf und Bestand von barrierefreien oder -armen Wohnungen** in jeder Stadt und in jeder Kommune festlegt. Hierfür soll der Bund die entsprechenden Rahmenbedingungen festlegen.
- Wir fordern die kontinuierliche Förderung von **gemeinschaftlichen Wohnformen** wie bspw. Mehrgenerationenwohnen, Wohngemeinschaften und betreutes Wohnen im Rahmen eines Bundesprogramms. Dieses sollte zudem die Faktoren Wohnraum und Versorgung zusammen denken, um insbesondere bei älteren Menschen die Selbstständigkeit in eigenem Wohnraum zu fördern.

7 Rechtspopulismus

Da die Senior*innen aus der Generation der Kriegs- und Nachkriegskinder kommen, sind ihnen in der Erinnerung die Folgen und Auswirkungen des aus dem Faschismus entstandenen 2. Weltkriegs ebenso präsent wie der Holocaust und die Diktatur der Nazis.

Der Rechtspopulismus ist ohne diesen Hintergrund nicht zureichend zu verstehen. Er ist gefährlich und verdient besondere Aufmerksamkeit. Er vermag eine Menge teils individueller und politisch neutral erscheinender Einzelaspekte mit betont rechten Positionen wie Nationalismus, Rassismus, speziell auch Antisemitismus, zu einer stoßkräftigen Bewegung unter bestimmten politischen Umständen zusammenzufassen.

Rechtsextremes Gedankengut ist in Deutschland trotz des in jeder Hinsicht desaströsen 2. Weltkriegs nie ganz besiegt worden und erstarkt jetzt wieder vermischt mit anti-europäischem und nationalistischem Gedankengut.

Mit dem Erstarken der AfD ist der Versuch einer schleichenden Aushöhlung demokratischer Werte, demokratischer Regeln zu beobachten, häufig unter Berufung auf verfassungsmäßig garantierte Rechte der einzelnen Person. Rücksichtsloses Verhalten (z. B. Nichteinhaltung von Abstandsregeln unter Pandemiebedingungen) ist die Folge; ferner Nichteinhaltung von Regeln im Umgang mit Menschen, bis hin zu Gewaltanwendung zum Zwecke der Durchsetzung eigener Ziele. Die Folge ist anwachsender Hass in der Gesellschaft und mangelndes Interesse an anderen Menschen. Hierbei spielen die sozialen Medien eine bedeutsame Rolle. Viele Menschen nutzen sie vor allem zu ihrer persönlichen Information und befinden sich somit in einer Blase, durch die die Vielfalt der Meinungen ausgeschaltet wird.

Rechtspopulist*innen betrachten sich selbst als in der Mitte der Gesellschaft befindlich. Damit einher geht der Versuch einer Umstrukturierung der gesellschaftlichen Werte. Das wiederum zielt direkt auf die Abschaffung demokratischer Errungenschaften. Die Gesellschaft soll umgebildet werden zu einer Gesellschaftsform, die wir doch glaubten überwunden zu haben. Eine autokratische Gesellschaftsform mit basisdemokratischen Elementen könnte das Vorbild der Rechtspopulist*innen sein.

Wir fordern:

Die Politik muss ihre Anstrengungen um **Chancengleichheit verstärken** – sie verstärkt ihre Bemühungen um Ausgleich sozialer Härten und leistet somit einen Beitrag zur Abmilderung der sozialen Spaltung. Im Zusammenhang damit ist höhere Besteuerung von Reichen zu fordern und auskömmliche Renten für Menschen mit geringem Einkommen, insbesondere von Frauen.

Rechtspopulismus und dessen Analyse ist und bleibt ein sehr wichtiges Thema in der Forschung und im politischen Unterricht.

Dies bedingt, dass **Bildungsangebote** für eine parteiunabhängige und gesellschaftsoffene politische Bildung geschaffen werden. Als Multiplikator und/oder Initiator können hierbei die Gewerkschaften,

Vereine und Verbände einen wesentlichen Beitrag leisten. Erforderlich ist aber auch, dass über die Zentren für politische Bildung ausreichend materielle und personelle Hilfestellungen und ausreichend Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

Die DGB-Seniorinnen und Senioren begreifen politische Bildung als eigenständigen Wert und fordern den Ausbau demokratiefördernder politischer Bildung und deren stetige Finanzierung.

Weiterhin ist die dauerhafte Finanzierung der **Projekte zum Ausbau der Demokratie** und gegen Rechtspopulismus einzufordern.

Bildung in allen Facetten ist ein wesentlicher Erfolgsgarant für eine rechtsstaatliche und demokratische, werteorientierte Gesellschaft.

In der schulischen Bildung werden durch interkulturellen Unterricht die Facetten zu den Themen Antirassismus, Antidiskriminierung, Antisemitismus, Extremismus etc. vermittelt, dies reicht aber nicht aus.

Im Alltag der Bürger*innen können und sollen sich Einstellungen verändern. Dies darf aber nicht dazu führen, dass offenbar das innere Wertebild ins Wanken gerät und sie für fragwürdige Botschaften empfänglich macht.

Die DGB Senior*innen stehen für Demokratie, für Rechtsstaatlichkeit, für eine offene und bürgernahe Gesellschaft. Dieses über Jahrzehnte gewachsene Bild einer freiheitlich demokratischen Grundordnung gilt es zu bewahren.

8 Innere Sicherheit

Der grundgesetzliche Anspruch auf sicheres Leben in der Bundesrepublik ist insbesondere für ältere Menschen von elementarer Bedeutung. Gerade ältere Menschen werden verstärkt Opfer von Straftaten.

Wir fordern:

Gezielte **Präventionsprogramme** und polizeiliche Beratungsstellen müssen für diese Aufgaben auf- bzw. ausgebaut werden. Ein weiterer Schwerpunkt der polizeilichen Beratung müssen die Straftaten im Zusammenhang mit dem Internet sein (z. B. Identitätsdiebstahl im Netz).

Die Programme müssen bundeseinheitlich gestaltet und umgesetzt werden, um den Nutzer*innen einheitliche **Informationsplattformen** zu bieten. Der in der polizeilichen Beratung bestehende föderale Flickenteppich muss vermieden werden.

9 Verbraucherschutz

Die Altersphase der Menschen hat sich zeitlich ausgedehnt. Dadurch sind die Konsuminteressen und -bedürfnisse älterer Menschen differenzierter als früher. Ältere Menschen haben daher besondere Schutzbedürfnisse aufgrund ihrer unterschiedlichen Lebensverhältnisse vor allem in den Bereichen Vorsorge, Umgang mit Internet und PC, ärztliche Versorgung (Über- und Unterversorgung) und Patientenrechte, Verbraucherrechte bzgl. Lebensmittel und Ernährung, Sicherheit im Alltag, Schutz vor Betrug, Eigentumsdelikten und Gewalt, Barrierefreiheit im Alltag (Wohnen, ÖPNV, Schriftgrößen), Schutz vor überbewerteten Pflegeeinrichtungen, Versicherungen etc.

Wir fordern:

eine **Verbraucher*innenschutzberatung als kommunale Pflichtaufgabe** in jeder Kommune, um nahe bei den Menschen zu sein. Ebenso müssen **Verbraucherzentralen eine kostenlose und umfassende Beratung** in allen Bereichen zum Schutz der älteren Menschen leisten können. Und: Die zum Schutz älterer Menschen notwendigen Rechtsnormen in verschiedenen Gesetzen müssen in einem **Verbraucherschutzgesetz für ältere Menschen** zusammengefasst werden und verständlich kommentiert werden.

10 Sozialer Isolation und Einsamkeit im Alter entgegenwirken

Einsamkeit ist ein vielschichtiges Phänomen mit unterschiedlichsten Ursachen.

Vor allem ältere Menschen leben vielfach allein und sind von der Gefahr sozialer Isolation betroffen. Das Gefühl der Einsamkeit kann eine Folge der sozialen Isolation sein und hängt vor allem davon ab, dass die objektiv vorhandenen sozialen Beziehungen des*der Einzelnen nicht seinen*ihreren sozialen Bedürfnissen entspricht. Soziale Isolation ist ein objektiver Mangel an sozialen Kontakten und stellt einen Risikofaktor für Einsamkeit dar.

Diese Menschen sind betroffen und brauchen Unterstützung. Insbesondere im sehr hohen Alter kommt es zu einem Anstieg der sozialen Isolation und der Gefahr von Einsamkeit. Frauen sind durch ihre höhere Lebenserwartung stärker betroffen als Männer.

Wir fordern:

- Begegnungsstätten, die ausreichend und nachhaltig finanziert werden sowie durch hauptamtliche Mitarbeitende unterstützt werden. Oftmals sind es ehrenamtliche Initiativen, die Senior*innencafés oder Freizeiteinrichtungen für ältere Menschen betreiben. Kurze Finanzierungszusagen behindern langfristige Perspektiven für diese Einrichtungen und sind bei Einsparungen in der Kommune als erstes vom Rotstift betroffen.
- Ebenso brauchen wir flächendeckende Beratungs- und Anlaufstellen für Senior*innen nach dem Vorbild der **Quartierbüros**, die isoliert lebende Menschen aufsuchen. Durch den demografischen Wandel und örtlich weit verstreute Familien werden zukünftig mehr Menschen im Alter auf Begegnungsstätten angewiesen sein als heute, daher braucht es eine langfristige Perspektive. Wir fordern daher ein Bundesprogramm zur Sicherstellung der Begegnungsstätten in allen Landkreisen und deren Weiterfinanzierung durch Länder, Städte und Kommunen.

11 Bildung und Kultur

Eine solidarische Gesellschaft bietet allen einen unbeschränkten Zugang zu Bildung und Kultur, unabhängig vom Lebensalter und vom sozialen Status. Lebenslanges und lebensbegleitendes Lernen darf kein Schlagwort bleiben.

Wir setzen uns daher für den bedarfsgerechten Ausbau von Bildungsangeboten an Hochschulen, Weiterbildungseinrichtungen, in Mehrgenerationenhäusern und sonstigen Bildungseinrichtungen ein. Der Zugang zum Senior*innenstudium soll uneingeschränkt und bundesweit möglich sein.

Darüber hinaus bedarf es spezieller Senior*innenangebote bei Mobilitäts-, Bildungs- und Kulturangeboten, z. B. durch Senior*innentickets. Mit der Einführung der Rente mit 67 und dem schleichenden weiteren Absinken des Rentenniveaus verlieren immer mehr Senior*innen die finanzielle Möglichkeit, sich z. B. am kulturellen Leben zu beteiligen. Der Besuch von Veranstaltungen, wie Theater oder Kino, wird für viele unerschwinglich teuer und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird aus finanziellen Gründen nicht mehr möglich.

Bildung und lebenslanges Lernen bilden Grundlagen für ein gesundes, langes und erfülltes Leben und verstärken Engagement und gesellschaftliche Teilhabe.

Daher ist es von wesentlicher Bedeutung, dass Lernen nicht mit dem Ende der Berufstätigkeit aufhört, sondern Angebote für ältere Menschen in allen Phasen ihrer zu gestaltenden Lebenszeit wie aufgeführt (DGB-Broschüre „Seniorenpolitische Eckpunkte <https://www.dgb-bestellservice.de/broschuere-seniorenpolitische-eckpunkte.html>) angeboten werden. Es muss berücksichtigt werden, dass auch in kleineren Kommunen und in sozialen Brennpunkten aufsuchende und zugehende Möglichkeiten des Lernens gefördert werden, damit auch nicht so aktive und weniger gebildete Menschen, die nicht von sich aus den Zugang zu Bildungseinrichtungen nutzen, von neuen unkonventionellen Angeboten profitieren können.

Eine Strategie „Bildung für alle älteren Menschen“ muss für eine systematische, bundes- und landesweit koordinierte Förderung von Bildungsangeboten im Alter entwickelt werden.

Wir fordern:

- den bedarfsgerechten **Ausbau von Bildungsangeboten** an Hochschulen, Weiterbildungseinrichtungen, in Mehrgenerationenhäusern und sonstigen Bildungseinrichtungen. Der Zugang zum Senior*innenstudium soll uneingeschränkt möglich sein.
- ein **kulturelles Angebot**, das spezifische Bedürfnisse von Senior*innen berücksichtigt (wie etwa ausreichende Angebote, die bei Tageslicht erreichbar sind).
- die **Förderung von Vereinen und Selbsthilfegruppen**, die die Interessen älterer Menschen in den Mittelpunkt stellen.

- den **Ausbau von Kontakt- und Kommunikationsangeboten**, wie Senior*innenclubs, Senior*innen-Internetcafés oder Kulturkreisen.
- **Internetzugang und Internetangebote** für alle mit senior*innengerechter Einführung. Dazu gehört, niederschwellige Bildungsangebote zur Nutzung digitaler Medien für ältere Menschen flächendeckend zur Verfügung zu stellen.

12 Vorsorge für Pandemiesituationen und den Katastrophenschutz

Wir fordern die Berücksichtigung von älteren Menschen in den staatlichen Pandemieplänen und im Katastrophenschutz.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die Bedürfnisse älterer Menschen kaum bis gar nicht berücksichtigt wurden. Auch in der Pandemie haben alle Menschen das gleiche Recht auf Teilhabe am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben. Einschränkungen für altersabgegrenzte Personengruppen lehnen wir ab. Ebenso müssen Besuchsrechte in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern gewährleistet werden, insbesondere auch für Menschen in Hospizen.

